

Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO

Vereinbarung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zwischen im Auftrag des sich als Einrichtung auf der Plattform Kitaversum registrierenden Kunden (auch: „*Verantwortlicher*“) und der **L3D1 Solutions GmbH** (für das Produkt „*Kitaversum*“), Am Klosteracker 7b, 85250 Altomünster (auch: „*Auftragsverarbeiter*“).

Präambel

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen die Kita-Software „*Kitaversum*“ im Rahmen eines Software-as-a-Service (SaaS) zur Verfügung. Dabei verarbeitet der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen im Sinne der DSGVO. Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien im Rahmen der Nutzung von Kitaversum und wird gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geschlossen, um den Schutz der verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Sämtliche in dieser Vereinbarung verwendeten Begriffe sind im Sinne der DSGVO zu verstehen.

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

1.1 Gegenstand: Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen zum Zweck der Bereitstellung und Nutzung der Software *Kitaversum*. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die ihm vom Verantwortlichen überlassenen Daten ausschließlich im Rahmen der in dieser Vereinbarung festgelegten Zwecke (siehe Abschnitt 2) und gemäß den Weisungen des Verantwortlichen.

1.2 Dauer: Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags über die Nutzung der *Kitaversum*-Software zwischen den Parteien. Diese AVV tritt mit Wirksamwerden des Nutzungsvertrags in Kraft und gilt für die gesamte Dauer der Nutzung der Software durch den Verantwortlichen. Eine Kündigung oder Beendigung des Hauptvertrags bewirkt zugleich die Beendigung dieser Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

2. Zweck und Art der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten ausschließlich zu den ausdrücklich vereinbarten Zwecken. Die Verarbeitung der Daten erfolgt dabei insbesondere zu folgenden Zwecken, die für die Kita-Organisation erforderlich sind:

- **Elternkommunikation:** Bereitstellung einer Plattform für die Kommunikation zwischen Kita und Eltern (inklusive Versand und Empfang von Nachrichten). Hierbei kann eine automatische Übersetzung von Nachrichten in verschiedene Sprachen erfolgen, um die Verständigung mit anderssprachigen Eltern zu erleichtern.

- **Dienst- und Einsatzplanung:** Verwaltung von Dienstplänen für Erzieher/Mitarbeiter, inklusive Schichtplanung, Urlaubsverwaltung und Vertretungsregelungen, um den Kita-Betrieb effizient zu organisieren.
- **Kinderverwaltung:** Verwaltung der Kinderdaten, insbesondere Erfassung von An- und Abwesenheiten (z.B. tägliche Anwesenheitslisten, Krankmeldungen) sowie Verwaltung von Abholberechtigungen und Notfallkontakten.
- **Pädagogische Dokumentation:** Dokumentation der Entwicklung des Kindes, Erstellung von Portfolios, Beobachtungsberichten und anderen pädagogischen Aufzeichnungen, um den Bildungs- und Entwicklungsverlauf festzuhalten und mit Eltern zu teilen.
- **Alltagsorganisation:** Unterstützung bei der Organisation des Kita-Alltags, z.B. durch Verwaltung von Speiseplänen, Schlaf- und Wickelprotokollen, damit die Betreuung und Versorgung der Kinder dokumentiert und planbar ist.

Der Auftragsverarbeiter wird die Daten nicht für andere, vom obigen Umfang abweichende Zwecke verarbeiten, insbesondere nicht für eigene Zwecke oder Zwecke Dritter. Jede darüberhinausgehende Verarbeitung erfolgt nur nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen oder sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht; in letzterem Fall wird der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen vorab informieren, sofern das rechtlich zulässig ist.

3. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien der betroffenen Personen

3.1 Kategorien betroffener Personen: Die im Rahmen von Kitaversum verarbeiteten personenbezogenen Daten betreffen folgende Personengruppen:

- **Kinder:** die in der Einrichtung betreuten Kinder (Kitakinder).
- **Eltern/Sorgeberechtigte:** Erziehungsberechtigte und sonstige von den Eltern benannte Kontakt- oder Abholberechtigte der Kinder.
- **Mitarbeiter der Kita:** das Personal der Kita, insbesondere Erzieherinnen und Erzieher sowie weiteres Betreuungspersonal oder Verwaltungsmitarbeiter, die die Software nutzen.
- **Kontakt Daten der Auftraggeber (falls vorhanden):** Vorname, Name der jeweiligen Ansprechpartner des Trägers.

3.2 Kategorien personenbezogener Daten: Anhand der oben genannten Personengruppen werden insbesondere folgende Arten personenbezogener Daten verarbeitet:

- **Stammdaten der Kinder:** z.B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Gruppen-/Klassenzugehörigkeit; **Stammdaten der Eltern/Erziehungsberechtigten:** Name,

Kontakt Daten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail), Angaben zu Abholberechtigungen und Notfallkontakte.

- **Betreuungs- und Anwesenheitsdaten:** Informationen zur Anwesenheit und Abwesenheit der Kinder (Check-in/Check-out Zeiten, Fehlzeiten wegen Krankheit oder Urlaub), geplante Betreuungszeiten, Zu- und Abgänge.
- **Organisatorische Alltagsdaten:** z.B. Speisepläne (inkl. eventuell hinterlegter besonderer Essensbedürfnisse der Kinder), Wickel- und Schlafprotokolle, Medikamentengaben (falls durch die Kita dokumentiert), sonstige Tagesprotokolle zur Betreuung.
- **Pädagogische Dokumentationen:** Entwicklungsberichte, Beobachtungsnotizen, Portfolio-Einträge, Fotos oder Videos der Kinder im Kita-Alltag (sofern im Rahmen der Software erfasst und von den Eltern zugestimmt), Lerntagebücher, Fortschrittsdokumentationen und ähnliche pädagogische Aufzeichnungen.
- **Kommunikationsdaten:** Inhalte von Nachrichten zwischen Eltern und Kita-Personal (z.B. Mitteilungen der Eltern an die Kita und umgekehrt), einschließlich ggf. automatisch erstellter Übersetzungen dieser Nachrichten; auch hierunter fallen Kontakthistorien oder Protokolle der Kommunikationsvorgänge.
- **Mitarbeiterdaten:** Dienstplandaten der Erzieher/Mitarbeiter (Arbeitszeiten, Schichten, Urlaubszeiten, Abwesenheiten), Stammdaten der Mitarbeiter (Name, Rolle/Funktion, ggf. Kontaktdaten für die Dienstplanung), sowie Zugangs- und Nutzungsdaten zur Software (Benutzerkonten, Rollenberechtigungen, Login-Protokolle).
- Jegliche weitere Art personenbezogener Daten, welche der Auftraggeber auf Grundlage der DSGVO freiwillig im Rahmen des Vertragsverhältnisses durch den Auftragnehmer verarbeiten lässt.

3.3 Besondere Datenkategorien: Soweit im Rahmen der Nutzung der Software besondere Kategorien personenbezogener Daten i.S.d. Art. 9 DSGVO (z.B. Gesundheitsdaten wie Allergien, Angaben zum Gesundheitszustand eines Kindes) verarbeitet werden, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage der vom Verantwortlichen bereitgestellten Informationen und dessen rechtmäßiger Verarbeitungsgrundlage. Der Auftragsverarbeiter behandelt solche sensiblen Daten mit besonderer Sorgfalt und angemessenen Schutzmaßnahmen gemäß Art. 9 Abs. 2 DSGVO und Art. 32 DSGVO.

3.4 Home-Office Regelungen: Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Mitarbeitende des Auftragnehmers in deren privaten Räumlichkeiten ist zulässig, sofern dabei ein Datenschutz- und Datensicherheitsniveau sichergestellt wird, das den Anforderungen dieses Vertrages entspricht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere zu folgenden Vorkehrungen:

- Es ist sicherzustellen, dass die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen auch im häuslichen Umfeld vollständig umgesetzt werden. Etwaige Abweichungen von den mit dem Auftraggeber abgestimmten Maßnahmen sind im Vorfeld zwischen den Vertragsparteien abzustimmen.
- Eine lokale Speicherung personenbezogener Daten auf privaten Endgeräten ist ausschließlich in verschlüsselter Form und nur dann zulässig, wenn dies zwingend erforderlich ist. Die Speicherung auf zentralen Servern oder cloudbasierten Speicherlösungen des Auftragnehmers hat grundsätzlich Vorrang. Jegliche Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Daten von Kindern oder im Kontext mit Kindern (gemäß Art. 8 DSGVO) im Home-Office – sowohl durch den Auftragnehmer als auch durch von ihm eingesetzte Unterauftragnehmer – ist unzulässig. Gleiches gilt für besonders schützenswerte Daten gemäß Art. 9 DSGVO, wie Gesundheitsdaten, Sozialdaten und sonstige sensible Informationen über Kinder und deren Bezugspersonen.
- Es ist sicherzustellen, dass im Haushalt lebende Personen (z. B. Familienmitglieder) keinen Zugang zu den personenbezogenen Daten des Auftraggebers erhalten.
- Die im Vertrag eingeräumten Kontrollrechte des Auftraggebers erstrecken sich auch auf die im Home-Office durchgeführten Tätigkeiten. Dabei ist auf die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten sowie der weiteren im Haushalt lebenden Personen Rücksicht zu nehmen.

4. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), sowie die Bestimmungen dieser Vereinbarung einzuhalten. Im Einzelnen wird der Auftragsverarbeiter folgende Pflichten erfüllen:

- **Weisungsgebundene Verarbeitung:** Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach dokumentierten Weisungen des Verantwortlichen (§ 28 Abs. 3 lit. a DSGVO). Diese Vereinbarung und der zugrundeliegende Nutzungsvertrag gelten als Weisung. Der Verantwortliche kann darüber hinaus jederzeit ergänzende Weisungen zur Art, Dauer und Umfang der Verarbeitung erteilen. Weisungen, die nicht schriftlich oder elektronisch (z.B. per E-Mail oder über die Administrationsfunktionen der Software) erfolgen, wird der Auftragsverarbeiter unverzüglich schriftlich bestätigen. Falls der Auftragsverarbeiter der Ansicht ist, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen geltende Datenschutzvorschriften verstößt, wird er den Verantwortlichen hierauf hinweisen. Solange eine Weisung nicht geändert oder ausdrücklich bestätigt wird, kann der Auftragsverarbeiter die entsprechende Durchführung aussetzen.

- **Vertraulichkeit:** Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass alle Personen, die bei ihm Zugang zu den personenbezogenen Daten des Verantwortlichen haben (Mitarbeiter sowie evtl. eingesetzte Freelancer oder technische Dienstleister), zur Vertraulichkeit verpflichtet sind **und** eine Vertraulichkeitsvereinbarung oder gesetzliche Verschwiegenheitspflicht unterzeichnet haben (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b DSGVO). Personenbezogene Daten dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder offenbart werden. Der Auftragsverarbeiter stellt ferner sicher, dass sein Personal regelmäßig im Hinblick auf die Anforderungen des Datenschutzes geschult wird.
- **Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM):** Der Auftragsverarbeiter ergreift alle nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Insbesondere werden **Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit** und **Belastbarkeit** der Systeme und Dienste sichergestellt. Zu den implementierten Sicherheitsmaßnahmen gehören unter anderem:
 - Verschlüsselung der Datenübertragung mittels aktueller Standards (SSL/TLS, ausschließlich HTTPS-Verbindungen) zwischen den Clients (Nutzer der Software, z.B. Kita oder Eltern per App/Web) und dem Server, um Abhörsicherheit zu gewährleisten.
 - Verschlüsselung der gespeicherten Daten auf den Servern (Daten-at-Rest) nach modernen Verschlüsselungsverfahren (z.B. AES-256) zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff selbst im Fall eines physischen Zugriffs auf die Server.
 - Einsatz von Zugangskontrollen und Authentifizierungssystemen (JWT), sodass nur autorisierte Personen Zugang zur Software und den Daten erhalten (z.B. passwortgeschützte Benutzerkonten, rollenbasierte Berechtigungskonzepte für Kita-Personal).
 - Sicherstellung der Systemintegrität durch Firewalls, aktuelle Virenschutzprogramme und regelmäßige Updates/Patches der Software, um unbefugte Zugriffe und Malware abzuwehren.
 - Physische Sicherheitsmaßnahmen im Rechenzentrum des Hosting-Dienstleisters (u.a. Zugangskontrollen zum Serverraum, Überwachungssysteme) sowie Netzwerk-Sicherheitsmechanismen, die einem hohen Branchenstandard entsprechen.
 - Regelmäßige Datensicherungen (Backups) der verarbeiteten Daten, um bei technischen Vorfällen Datenverluste zu vermeiden, sowie regelmäßige Überprüfung der Wiederherstellbarkeit dieser Backups.

- Mechanismen zur schnellen Wiederherstellung der Verfügbarkeit der Daten und des Zugangs zu diesen im Fall eines physischen oder technischen Zwischenfalls (Notfallkonzept, Disaster-Recovery-Strategien).
- Kontinuierliche Überprüfung und Evaluierung der eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen, um das Schutzniveau an technologische Entwicklungen und neue Risiken anzupassen.

Die aktuell getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind dokumentiert und können vom Verantwortlichen auf Anfrage eingesehen werden. Die Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung, der Auftragsverarbeiter darf die in der Anlage beschriebenen Maßnahmen deshalb nach Bedarf anpassen, wobei das Sicherheitsniveau nicht unterschritten werden darf. Wesentliche Änderungen sind dem Verantwortlichen mitzuteilen.

- **Unterstützung bei Betroffenenrechten:** Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen nach Möglichkeit dabei, die Rechte der betroffenen Personen gemäß Kapitel III DSGVO zu wahren (Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO). Dies betrifft insbesondere Auskunftersuchen, Berichtigungen, Löschungersuchen oder Datenübertragbarkeitsanforderungen von Kindern/Eltern bzw. Mitarbeitern, deren Daten verarbeitet werden. Der Auftragsverarbeiter wird alle erforderlichen Informationen und Maßnahmen bereitstellen, damit der Verantwortliche fristgerecht auf Anfragen betroffener Personen reagieren kann. Sollte der Auftragsverarbeiter direkt von einer betroffenen Person bezüglich der Verarbeitung von deren Daten im Rahmen von Kitaversum kontaktiert werden, wird er dieses Ersuchen unverzüglich an den Verantwortlichen weiterleiten und ohne Weisung des Verantwortlichen keine Auskunft erteilen oder Maßnahme vornehmen.
- **Unterstützung des Verantwortlichen bei der Compliance:** Neben den Betroffenenrechten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen auch bei der Einhaltung weiterer in Art. 32 bis 36 DSGVO genannter Pflichten (Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO). Dazu zählt insbesondere: Unterstützung bei der Meldung von Datenschutzverletzungen (z.B. Bereitstellung relevanter Informationen für die Meldung an die Aufsichtsbehörde und an die Betroffenen nach Art. 33, 34 DSGVO), Mitwirkung bei der Erstellung von Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 35 DSGVO), und ggf. Konsultationen mit Aufsichtsbehörden (Art. 36 DSGVO), soweit dies jeweils die vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten und Systeme betrifft.
- **Meldung von Datenschutzverletzungen:** Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) informieren, sobald ihm eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bekannt wird, die Daten betrifft, die er im Auftrag verarbeitet. Die Meldung an den Verantwortlichen erfolgt mit allen erforderlichen Informationen, damit dieser seinerseits ggf. gesetzliche Meldepflichten erfüllen kann. Insbesondere wird der Auftragsverarbeiter Angaben

machen zu der Art der Verletzung, den betroffenen Daten und Personen, den wahrscheinlichen Folgen der Verletzung sowie den vom Auftragsverarbeiter ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

- **Keine unbefugte Datenweitergabe:** Der Auftragsverarbeiter wird die erhaltenen personenbezogenen Daten **nicht** an Dritte weitergeben oder für andere Zwecke verwenden, es sei denn auf ausdrückliche Weisung des Verantwortlichen oder es besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Auch eine Verarbeitung der Daten zu eigenen Zwecken des Auftragsverarbeiters ist ausgeschlossen.
- **Nachweispflichten und Audits:** Der Auftragsverarbeiter wird dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in dieser Vereinbarung niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellen (Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO). Dazu zählt die Bereitstellung dieser Vereinbarung selbst, der Dokumentation der technischen und organisatorischen Maßnahmen, sowie weiterer relevanter Unterlagen. Der Verantwortliche hat das Recht, die Einhaltung der vertraglichen Pflichten und der TOM beim Auftragsverarbeiter zu überprüfen. Dies kann durch Einsichtnahme in Dokumentationen und Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters erfolgen oder – bei berechtigtem Bedarf – durch eine Vor-Ort-Prüfung (Audit) nach vorheriger Ankündigung in angemessenem Zeitraum. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, solche Audits durch den Verantwortlichen oder einen von diesem beauftragten Prüfer zu ermöglichen und dabei in zumutbarem Umfang unterstützend mitzuwirken. Der Auftragsverarbeiter kann den Auditwünschen des Verantwortlichen durch geeignete Nachweise (z.B. aktuelle Zertifizierungen, Prüfungsberichte eines unabhängigen Dritten, Sicherheits-Auditberichte) nachkommen, die dem Verantwortlichen auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.
- **Datenrückgabe und -löschung nach Auftragsende:** Nach Beendigung des Hauptvertrags und auf Wahl des Verantwortlichen hat der Auftragsverarbeiter alle in seinem Besitz befindlichen personenbezogenen Daten, die dem Verantwortlichen zuzurechnen sind, entweder **herauszugeben oder vollständig und datenschutzgerecht zu löschen** (Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO), sofern nicht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht des Auftragsverarbeiters besteht. Sofern der Verantwortliche keine ausdrückliche Weisung zur Herausgabe der Daten in einem gängigen Format erteilt, wird der Auftragsverarbeiter sämtliche personenbezogenen Daten nach Vertragsende löschen. Eine vollständige Löschung aller personenbezogenen Daten (einschließlich eventuell vorhandener Sicherungskopien/Backups) erfolgt spätestens innerhalb von **90 Tagen** nach Vertragsende. Auf Verlangen des Verantwortlichen wird der Auftragsverarbeiter die Durchführung der Löschung in geeigneter Weise bestätigen. Werden einzelne Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten nicht gelöscht (z.B. Archivierung von abrechnungsrelevanten Daten), tritt an die Stelle der Löschung eine Sperrung der

Daten; die Verpflichtungen aus dieser AVV gelten für solche Daten über das Vertragsende hinaus fort, bis auch sie gelöscht werden können.

- Anfragen des Verantwortlichen zum Datenschutz sowie Weisungen oder Rückfragen können unter der E-Mail-Adresse datenschutz@l3d1.de gestellt werden.

Der Auftragsverarbeiter versichert, dass er die Daten des Verantwortlichen getrennt von eigenen Daten verarbeitet und geeignete Maßnahmen getroffen hat, um eine Vermischung von Daten verschiedener Auftraggeber zu verhindern. Sämtliche Unterauftragsverarbeiter werden vertraglich in gleicher Weise zur Einhaltung der hier vereinbarten Pflichten verpflichtet (siehe Abschnitt 6). Der Auftragsverarbeiter überwacht die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen regelmäßig und dokumentiert dies.

5. Pflichten und Rechte des Verantwortlichen

Auch der Verantwortliche trägt im Rahmen dieser Vereinbarung bestimmte Pflichten, insbesondere gemäß Art. 24 und Art. 28 DSGVO:

- **Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung:** Der Verantwortliche ist dafür verantwortlich, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Kinder, Eltern und Mitarbeiter durch den Auftragsverarbeiter auf einer gültigen Rechtsgrundlage erfolgt (z.B. Einwilligung der Betroffenen oder gesetzliche Erlaubnis). Er stellt sicher, dass alle erforderlichen Einwilligungen (insbesondere der Eltern der Kinder) vorliegen oder gesetzliche Erlaubnistatbestände erfüllt sind, bevor er Daten an den Auftragsverarbeiter weitergibt bzw. in die Kitaversum-Software einstellt.
- **Weisungsrecht:** Der Verantwortliche hat das Recht, dem Auftragsverarbeiter jederzeit Weisungen bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu erteilen. Von diesem Weisungsrecht macht der Verantwortliche in der Regel durch die Konfiguration der Software und im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzung Gebrauch. Ergänzende individuelle Weisungen sind in Textform (z.B. per E-Mail) an den Auftragsverarbeiter zu richten. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen. Der Verantwortliche wird Weisungen so konkret wie möglich fassen und bei der Umsetzung mitwirken, soweit erforderlich.
- **Verantwortung für Betroffenenanfragen:** Der Verantwortliche bleibt gegenüber den betroffenen Personen (z.B. Eltern, Mitarbeiter) verantwortlich für die Wahrung deren Datenschutzrechte. Er beantwortet Anfragen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung etc. fristgerecht und umfassend. Soweit dazu die Mitwirkung des Auftragsverarbeiters erforderlich ist, wird der Verantwortliche diesem rechtzeitig die entsprechenden Anforderungen mitteilen.
- **Kontrollrechte ausüben:** Der Verantwortliche hat das Recht, sich von der Einhaltung der DSGVO und der vertraglichen Vereinbarungen beim Auftragsverarbeiter zu überzeugen (siehe Auditrecht in Abschnitt 4). Er wird dieses Recht verantwortungsvoll

und in angemessenem Umfang ausüben, um den Betriebsablauf beim Auftragsverarbeiter nicht unangemessen zu stören. Ergebnisse von durchgeführten Kontrollen und Audits sind vom Verantwortlichen angemessen zu dokumentieren und Beanstandungen dem Auftragsverarbeiter mitzuteilen.

- **Mitteilungspflichten:** Sollte der Verantwortliche Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter feststellen, wird er den Auftragsverarbeiter unverzüglich darüber informieren. Ebenso wird der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter informieren, falls sich Änderungen bei den bereitgestellten Daten oder im Hinblick auf gesetzliche Pflichten ergeben (z.B. wenn bestimmte Daten aufgrund einer Einwilligungswiderrufes nicht mehr verarbeitet werden dürfen).
- **Geheimhaltung und Sicherheit beim Verantwortlichen:** Auch der Verantwortliche verpflichtet seine Mitarbeiter, die die Kitaversum-Software nutzen, zur Vertraulichkeit und zum sorgsamem Umgang mit Zugangsdaten. Er trägt Sorge dafür, dass die Software nur von berechtigten Personen genutzt wird und Zugangsdaten nicht unbefugt an Dritte gelangen.
- **Vergütung:** Die Parteien stellen klar, dass die Erfüllung der Pflichten aus dieser AVV grundsätzlich mit der Vergütung des Hauptvertrages abgegolten ist. Sollten vom Verantwortlichen beauftragte zusätzliche Leistungen des Auftragsverarbeiters (z.B. umfangreiche Unterstützung bei einer Datenschutz-Folgenabschätzung oder außerordentliche Audits) einen erheblichen Aufwand verursachen, können hierfür zwischen den Parteien angemessene Vergütungsregelungen vereinbart werden.

Der Verantwortliche ist dafür verantwortlich, im erforderlichen Umfang eigene Datenschutzhinweise gegenüber den betroffenen Personen (Eltern, Mitarbeiter) bereitzustellen, in denen er u.a. auf die Verarbeitung ihrer Daten durch den Auftragsverarbeiter hinweist (z.B. Nutzung der Kitaversum-Software, Einschaltung von L3D1 Solutions GmbH als Auftragsverarbeiter). Ebenso obliegt es dem Verantwortlichen, ggf. seine zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Inanspruchnahme des Auftragsverarbeiters zu informieren, falls dies verlangt wird.

6. Unterauftragsverarbeiter (Einschaltung Dritter)

6.1 Genehmigte Unterauftragsverarbeiter: Der Verantwortliche erteilt bereits mit Abschluss dieser Vereinbarung seine allgemeine Genehmigung, dass der Auftragsverarbeiter zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Unterauftragsverarbeiter (weitere Dienstleister) hinzuziehen darf (Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO), soweit dies erforderlich ist. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern informieren, sodass der Verantwortliche die Möglichkeit hat, etwaigen Änderungen zu widersprechen.

Derzeit setzt der Auftragsverarbeiter folgenden Unterauftragsverarbeiter ein:

- **DeepL:**

Zur Ermöglichung der optionalen Übersetzung von Textnachrichten innerhalb der Kommunikationsfunktion der Software **Kitaversum** nutzt der Auftragsverarbeiter den Dienst **DeepL API**, angeboten von der

DeepL SE, Maarweg 165, 50825 Köln, Deutschland.

Die Übermittlung der zu übersetzenden Inhalte erfolgt ausschließlich über eine **verschlüsselte Schnittstelle (API)**. Die DeepL API ist so konfiguriert, dass **keine dauerhafte Speicherung der übermittelten Daten** erfolgt. Die Texte werden lediglich **temporär** verarbeitet und unmittelbar nach der Übersetzung verworfen.

Der Auftragsverarbeiter hat mit DeepL einen **Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO** abgeschlossen. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich in **Rechenzentren in Deutschland** und unterliegt damit dem Geltungsbereich der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken durch DeepL oder eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Die automatisierte Übersetzung dient der Erleichterung der Kommunikation zwischen Einrichtung und nicht-deutschsprachigen Sorgeberechtigten. Personenbezogene Inhalte werden nur insoweit verarbeitet, wie sie Bestandteil der zu übersetzenden Nachricht sind. Diese Funktion kann auf Wunsch deaktiviert werden.

- **Strato AG**

Zur Sicherstellung einer ausfallsicheren Infrastruktur nutzt der Auftragsverarbeiter Dienste der **STRATO AG, Otto-Ostrowski-Straße 7, 10249 Berlin.**

STRATO hostet hierbei bestimmte statische Komponenten der Kitaversum-Plattform (z. B. Medienassets und Backup-Repositories) ausschließlich in Rechenzentren innerhalb der Europäischen Union. Die STRATO AG handelt streng weisungsgebunden im Sinne von Art. 28 DSGVO; ein entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag wurde geschlossen, der den EU-Datenschutzstandard (inklusive ISO/IEC 27001-zertifizierter Rechenzentren, verschlüsselter Datenübertragung und Zugriffskontrollen) garantiert.

- **Firebase**

Weiterhin nutzt Kitaversum zur Bereitstellung und dem sicheren Betrieb der Software verschiedene Infrastrukturleistungen von Firebase, einem Cloud-Dienst der **Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland.**

Die physische Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt dabei ausschließlich auf Servern in der Google Cloud **Region europe-west3**, also in **Frankfurt am Main, Deutschland**. Eine Speicherung außerhalb der EU findet durch den Auftragsverarbeiter nicht statt.

Die Infrastruktur von Google erfüllt höchste internationale Sicherheitsstandards, darunter ISO/IEC 27001-Zertifizierungen, physische Zugangssicherung, Redundanzkonzepte sowie regelmäßige Sicherheitsprüfungen.

Da Google Ireland Limited ein Tochterunternehmen der Google LLC (USA) ist, kann es sich trotz europäischem Serverstandort rein rechtlich um eine Datenverarbeitung mit Drittlandsbezug im Sinne der Art. 44 ff. DSGVO handeln. Die EU hat das EU-US Datenschutzrahmenwerk (Data Privacy Framework) für bestimmte US-Unternehmen (inkl. Google) anerkannt. Dadurch wird ein der DSGVO entsprechendes Datenschutzniveau vertraglich zugesichert. Zur Wahrung eines gleichwertigen Datenschutzniveaus wurden zusätzlich folgende Maßnahmen getroffen:

- Abschluss der **aktuellen EU-Standardvertragsklauseln (Standard Contractual Clauses, SCCs)** gemäß Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO mit Google
- Implementierung zusätzlicher technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen (u. a. Verschlüsselung, Zugriffsbeschränkungen)
- Keine aktive Datenweitergabe durch den Auftragsverarbeiter an Google außerhalb der EU
- Der Zugriff durch Google auf personenbezogene Daten ist vertraglich und technisch auf das notwendige Maß begrenzt

Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen im Rahmen der Auftragsverarbeitung und gemäß dokumentierter Weisung des Verantwortlichen. Eine aktive Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten erfolgt **nicht**.

- **Gemini** (optional)

Zur KI-basierten, optionalen Textgenerierung und für Features wie der automatischen Aktivitätsvorschläge wird **Google Cloud Vertex AI (Modell Gemini)** der Google Ireland Ltd. (mit Infrastruktur der Google LLC, USA) genutzt. Auch hier wurde ein entsprechender Auftragsverarbeitungsvertrag mit EU-Standardklauseln geschlossen; Gemini verarbeitet ausschließlich die optional übermittelten Textdaten weisungsgebunden zur Erstellung der Nachrichtenvorschläge. Die Nutzung des KI-Assistenten ist rein **freiwillig** und bezieht sich nur auf die selbst eingegeben Daten und Inhalte.

Dem Auftragnehmer ist die Ersetzung bisheriger oder Hinzuziehung neuer Unterauftragnehmer gestattet. Falls weitere Unterauftragsverarbeiter eingesetzt werden (etwa für Wartung, Support oder zusätzliche Funktionen), wird der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen deren Name, Adresse, Leistung und den vorgesehenen Verarbeitungsumfang mitteilen. Der Verantwortliche hat das Recht, aus berechtigtem Grund der Einschaltung eines neuen Unterauftragsverarbeiters zu widersprechen. Im Falle eines

Widerspruchs wird der Auftragsverarbeiter sich bemühen, eine alternative Lösung bereitzustellen.

6.2 Pflichten der Unterauftragsverarbeiter: Der Auftragsverarbeiter stellt durch vertragliche Vereinbarungen sicher, dass auch der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten gemäß dieser Vereinbarung und Art. 28 DSGVO einhält. Insbesondere wird der Unterauftragsverarbeiter vertraglich verpflichtet, personenbezogene Daten ausschließlich gemäß den Weisungen des Verantwortlichen (übermittelt durch den Auftragsverarbeiter) zu verarbeiten, angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz zu ergreifen und Vertraulichkeit zu wahren. Der Auftragsverarbeiter bleibt dem Verantwortlichen gegenüber dafür verantwortlich, dass auch die von ihm eingeschalteten Unterauftragsverarbeiter die Datenschutzpflichten erfüllen. Sollte ein Unterauftragsverarbeiter seine Datenschutzpflichten verletzen, haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen, als hätte er den Verstoß selbst begangen.

7. Sicherheitsvorkehrungen und Nachweise

Der Auftragsverarbeiter weist dem Verantwortlichen auf Anfrage die Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Pflichten und Maßnahmen in geeigneter Weise nach. Als Nachweise können z.B. dienen: aktuelle Sicherheitszertifizierungen (wie ISO/IEC 27001), Audit-Berichte, Penetrationstest-Berichte, Nachweise über Mitarbeiterschulungen oder Datenschutzkonzepte. Der Verantwortliche darf diese Nachweise prüfen und bei berechtigtem Anlass ergänzende Auskünfte verlangen. Beide Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen, um einen hohen Datenschutzstandard zu gewährleisten.

Sollten weitergehende Kontrollen durch den Verantwortlichen erforderlich werden (z.B. Vor-Ort-Prüfungen beim Auftragsverarbeiter oder dessen Unterauftragsverarbeitern), werden diese mit angemessener Vorlaufzeit angekündigt und während der üblichen Geschäftszeiten durchgeführt. Der Verantwortliche nimmt dabei Rücksicht auf Betriebsabläufe und Sicherheitsvorgaben des Auftragsverarbeiters. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, der Durchführung eines Audits den Nachweis gleichwertiger durch Dritte geprüfter Sicherheitskonzepte (z.B. entsprechende Zertifizierungen) entgegenzuhalten, sofern dies angemessen die Einhaltung der Pflichten belegt.

8. Mitteilungen, Ansprechpersonen und Zusammenarbeit

Als für die Durchführung dieser Vereinbarung verantwortliche Ansprechpersonen benennen die Parteien:

- **Auftragsverarbeiter:** L3D1 Solutions GmbH – Datenschutz-Kontakt, E-Mail: datenschutz@l3d1.de. (An diese Kontaktstelle sollen alle Weisungen, Fragen oder Meldungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung gerichtet werden. Etwaige Änderungen der Kontaktdaten teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen mit.)

- **Verantwortlicher:** Ansprechpartner der Kita oder des Trägers der Kita. Dieser Ansprechpartner ist berechtigt, für den Verantwortlichen Weisungen zu erteilen und Empfangsberechtigter für Mitteilungen des Auftragsverarbeiters. Änderungen teilt der Verantwortliche dem Auftragsverarbeiter mit.

Die Parteien verpflichten sich zu einer kooperativen Zusammenarbeit. Anfragen gegenseitig werden zeitnah, möglichst innerhalb von wenigen Werktagen, beantwortet. Bei dringenden Anliegen (z.B. Meldung einer Datenpanne) ist unverzüglich zu reagieren.

9. Sonstige Bestimmungen

- **Unterwerfung unter diese Vereinbarung:** Weitere vertragliche Abreden zwischen den Parteien (insbesondere der Hauptvertrag zur Software-Nutzung und ggf. vorhandene Allgemeine Geschäftsbedingungen) bleiben unberührt und gelten ergänzend. Im Falle von Widersprüchen zwischen dieser AVV und anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien gehen die Regelungen dieser AVV, soweit sie datenschutzrechtliche Bestimmungen betreffen, den anderen Vereinbarungen vor.
- **Änderungen und Ergänzungen:** Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform (Textform genügt im Sinne des § 126b BGB, z.B. E-Mail, sofern die Identität des Absenders klar ist), und müssen ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein. Dies gilt auch für ein Abbedingen dieses Schriftformerfordernisses.
- **Rechtswahl und Gerichtsstand:** Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung den Gerichtsstand am Sitz des Auftragsverarbeiters.
- **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine rechtswirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.
- **Vertraulichkeit der Vereinbarung:** Der Inhalt dieser Vereinbarung unterliegt, soweit er interne Sicherheitsmaßnahmen und Verfahren des Auftragsverarbeiters beschreibt, seinerseits der Vertraulichkeit. Der Verantwortliche darf diese Informationen nur insoweit verwenden oder weitergeben, wie es zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Rechenschaftspflichten erforderlich ist oder gesetzliche Vorgaben es verlangen.

Schlussbemerkung: Diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung wird von den Parteien sorgfältig und gewissenhaft umgesetzt. Beide Parteien sind sich der hohen Verantwortung beim Umgang mit personenbezogenen Daten von Kindern bewusst und werden im Rahmen ihrer Zusammenarbeit stets die Grundsätze der DSGVO – Rechtmäßigkeit, Transparenz, Datenminimierung, Integrität und Vertraulichkeit – wahren. Der Auftragsverarbeiter ermöglicht es dem Verantwortlichen, seinen gesetzlichen Pflichten nachzukommen, und der Verantwortliche ermöglicht dem Auftragsverarbeiter durch klare Weisungen und Informationen eine rechtskonforme Verarbeitung.